



AZ L-15.411-04.06/805

ANTRAG Nr. 34/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Zukunftskonzeption Klinikseelsorge**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Zukunftskonzeption der Krankenhauseelsorge zu erarbeiten und der Landessynode vorzulegen.

Seit Jahren vollzieht sich im Gesundheitswesen ein rasanter Strukturwandel. Kliniken stehen unter enormen ökonomischem Druck. Kleine Häuser werden geschlossen. Einzelne Kliniken spezialisieren sich. Die Verweildauer der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus nimmt ab. Zudem ist die klassische Krankenhauseelsorge mit neuen „Spiritual Care“ Konzepten konfrontiert.

Aufgrund des PfarrPlans werden auch im Bereich der Krankenhauseelsorge seitens der Landeskirche weitere Kürzungen vorgenommen werden. Dies wird die Arbeit am Krankenbett erschweren.

Eine Kofinanzierung von Krankenhauspfarrstellen ist in vielen Landeskirchen bereits gängige Praxis. In Württemberg ist das bisher von der Kirchenleitung nicht gewünscht. Zu fragen ist, unter welchen Bedingungen Kooperationen künftig möglich sein könnten. Es geht darum, eine Gesamtkonzeption der Krankenhauseelsorge, die auch die katholischen Diözesen wie die badische Landeskirche im Blick hat, zu erstellen. Auch die Krankenhauspfarrstellen der Diakoniekrankehäuser sind in diese Überlegungen einzubeziehen.

Stuttgart, 25. Juni 2018

1. Peter Schaal-Ahlers
Eva Glock
Sigrid Erbes-Bürkle
Andreas Wündisch

2. Dr. Harry Jungbauer
Johannes Eißler
Eberhard Daferner
Kurt Wolfgang Schatz

3. Ernst-Wilhelm Gohl
Wilfried Braun
Kristina Reichle